

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021

5702

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2020**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2020 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates. Vorliegend erfolgt zugleich die Berichterstattung im Sinne der Richtlinien über die Public Corporate Governance.

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten.

Versicherungsprämien und Rückversicherungen

Die verdienten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 4,9 Mio. Franken auf 108,0 Mio. Franken oder um 4,7% gegenüber dem Vorjahr an. Dieser Anstieg ist auf den tieferen Prämienaufwand für die Rückversicherungen (dank Verhandlungserfolg und Überschussbeteiligung) und auf die Erhöhung des Versicherungskapitals zurückzuführen. Dieses erhöhte sich innert Jahresfrist um 7,4 Mrd. Franken auf 521,3 Mrd. Franken per Ende 2020 (+1,4%) aufgrund der weiterhin starken Bautätigkeit.

Die verdienten Prämien setzen sich aus den Nettoversicherungsprämien von 123,2 Mio. Franken und aus den Aufwendungen von 15,2 Mio. Franken für Rückversicherungen zusammen. Für die Rückversicherungsdeckung im Elementarbereich fielen 5,8 Mio. Franken an, für Erdbebenereignisse 9,4 Mio. Franken. Mit dem Abschluss von Rückversicherungen erfolgte ein Risikotransfer auf die Rückversicherer, dank dem die Risikofähigkeit und die damit verbundene Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt wurden.

Solvenzüberwachung/-messung

Für die Überwachung der Solvenz wendet die GVZ freiwillig den Schweizer Solvenztest (SST) an, der sich am FINMA-Modell orientiert. In die Berechnung des Solvenz-Quotienten fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadengeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein. Der SST-Quotient stellt das Verhältnis von risikotragendem Kapital (RTK) und Zielkapital dar.

Im Frühjahr 2020 wurde der SST-Quotient neu berechnet. Wegen der Covid-19-bedingten Turbulenzen an den Finanzmärkten wurde bei der Ermittlung der Kennzahl das negative Anlageergebnis zu Beginn des zweiten Quartals mitberücksichtigt. Die Neuberechnung ergab einen SST-Quotienten von 209%.

Mit 209% liegt der SST-Quotient der GVZ unterhalb des Durchschnitts der schweizerischen Privatversicherungen und bewegt sich auch an der unteren Bandbreite der ermittelten SST-Quotienten der Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Trotz dieses vergleichsweise niedrigen Messwertes ist die GVZ ausreichend kapitalisiert. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie.

Die Ertragsüberschüsse aus dem Versicherungsgeschäft und die Erträge aus den Kapitalanlagen werden für die Bildung von höheren Reserven und damit zur Stärkung der Risikofähigkeit verwendet. Dabei wird eine Verbesserung des SST-Quotienten anvisiert.

Die SST-Berechnung wird im Frühjahr auf der Grundlage der Vorjahreswerte wiederholt. Ende Mai 2021 wird der neu berechnete SST-Quotient für das Jahr 2020 vorliegen. Aufgrund des tiefen Schadenaufwands und des guten Anlageergebnisses 2020 ist ein höherer Quotient zu erwarten.

Schaden- und Leistungsaufwand

Die Schadensumme belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 60,0 Mio. Franken. Sie lag damit unter dem Mehrjahresmittel. Die Brandfälle verursachten Schäden von 44,5 Mio. Franken, die Elementarereignisse schlugen mit 15,5 Mio. Franken zu Buche. Die Schadensbilanz wurde durch zwei Winterstürme im Februar 2020 belastet. Der Wintersturm «Sabine» verursachte einen Grossschaden von 9,0 Mio. Franken. Im Vergleich dazu schlug das Sturmtief «Petra» mit 3,9 Mio. Franken deutlich tiefer zu Buche.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der gesamte Schaden- und Leistungsaufwand um 2,3 Mio. Franken auf 57,7 Mio. Franken.

Das im Vergleich zum Mehrjahresmittel schadenarme Berichtsjahr widerspiegelt sich in der tiefen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), die sich auf 71% der verdienten Prämien beläuft. Die Quote lag damit deutlich unter dem Langjahresdurchschnitt, der bei etwa 80% liegt.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Jahresergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 50,5 Mio. Franken. Dieses solide Ergebnis ist auf die gute Schadensbilanz zurückzuführen.

Das Jahresergebnis (oder Unternehmensergebnis) beläuft sich auf 85,5 Mio. Franken. Es setzt sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und aus der Betriebsrechnung, die das Ergebnis der Kapitalanlagen einschliesst, zusammen. Das über den Erwartungen liegende Ergebnis resultiert einerseits aus dem moderaten Schadensverlauf, andererseits aus dem erfreulichen Anlageergebnis. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Gewinn-/Verlustverteilung gemäss § 47 Abs. 1 GebVG dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind unverändert gut. Diese widerspiegeln sich vor allem im hohen Eigenfinanzierungsgrad und in den hohen Barmitteln einschliesslich Geldmarktanlagen von insgesamt 114,5 Mio. Franken. Die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit der GVZ sind damit solide abgesichert. Die GVZ ist für die Liquiditätssicherung folglich nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Brandschutzabgaben

Als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals stiegen auch die Brandschutzabgaben innert Jahresfrist von 35,8 Mio. Franken auf 36,2 Mio. Franken an. Mit diesen Mitteln werden die Aufwendungen und Investitionen finanziert, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Diese Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (LS 861.1) geregelt.

Aufgaben des Brandschutzes

Die Abteilung Brandschutz ist – als Aufsichtsbehörde für die kommunalen Brandschutzbehörden – verantwortlich für die Umsetzung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Der Auftrag besteht darin, Personen, Tiere und Gebäude durch vorkehrende Massnahmen vor Brandgefahren und Bränden zu schützen. Er umfasst auch die Gewährung der sicheren Intervention durch die Feuerwehren im Brandfall.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Festlegung von Brandschutzmassnahmen bei Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko und die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, Brandschutzplanerinnen und -planern sowie von Bauschaffenden hinsichtlich Anforderungen und Vorgaben. Mit verschiedenen Schulungsangeboten der GVZ wird die Ausbildungsqualität auf kommunaler Ebene sichergestellt und die Homogenität des Vollzugs im Kanton verbessert. Weitere Aufgaben sind – neben der Erteilung von Bewilligungen und Subventionen – die Abnahme und Kontrolle technischer Brandschutzanlagen.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind Brandschutzexpertinnen und -experten der GVZ regelmässig beratend in Kontakt mit den kommunalen Behörden und sie überwachen dabei den Vollzug.

Aufgaben der Feuerwehr

Die GVZ übt die strategische Aufsicht über die Feuerwehr im Kanton Zürich aus und koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft sorgt sie für eine kantonsweit einheitliche Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen.

Für die Feuerwehrausbildung betreibt die GVZ das Ausbildungszentrum in Andelfingen. Auf der rund 30 000 m² grossen Trainingsanlage wurden im Berichtsjahr 7227 Angehörige der Feuerwehr und 402 Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für den anspruchsvollen Einsatz ausgebildet.

Kapitalanlagen

Mit dem Ausbruch der Coronakrise gaben die Finanzmärkte stark nach. Im zweiten Quartal schnürten Regierungen und Notenbanken zügig milliardenschwere Hilfspakete für die Wirtschaft, was zu einem raschen Stimmungswandel an den Finanzmärkten führte. In dessen Sog erholte sich auch das breit diversifizierte Anlageportfolio der GVZ. Die Gesamtrendite lag Ende Dezember 2020 mit insgesamt 4,8% im Plus. Die Rendite des Reservefonds betrug dabei 4,7%. Der Erdbebenfonds rentierte mit 5,3% leicht besser.

Die Rückstellung für Marktrisiken wurde um 68,6 Mio. Franken auf 437,0 Mio. Franken aufgestockt. Sie liegt damit um 22,4% über der minimal notwendigen und 6,9% unter der maximal erforderlichen Rückstellung. Diese unteren und oberen Grenzwerte (Bandbreiten) wurden anhand der Value-at-Risk-Methode definiert. Deren Berechnung erfolgte durch den externen Investment Controller. Der Ergebnisverlauf der Kapitalanlagen unterliegt grösseren Schwankungen aufgrund der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rückstellung wird dazu verwendet, diese abzuschwächen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der GVZ zeigt sich darin, dass die Gesamtprämie (Versicherungsprämie einschliesslich Stempelsteuer und Brandschutzabgabe) seit 2003 unverändert 32 Rappen pro Fr. 1000 Versicherungssumme beträgt. Als Grundlage zur Berechnung der Versicherungsprämie dient der GVZ-Versicherungsindex. Dieser lag im Berichtsjahr bei 1025 Punkten. Letztmals wurde der Versicherungsindex 2009 ange-

passt. Dank dieser Beständigkeit profitierten die Versicherungskundinnen und -kunden von stabilen und niedrigen Prämien.

Dank des hohen Eigenfinanzierungsgrads und der ausreichenden Solvenz ist sichergestellt, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Risikomanagement

Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität). Alle drei Teilsysteme beruhen auf anerkannten Standards. Die Risiken werden systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Der interne Risikobericht 2020 vom 22. Februar 2021 gibt eine detaillierte Auskunft und Beschreibung darüber.

Das IKS der GVZ stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und mit dem Schweizer Prüfungsstandard PS890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der Ernst & Young AG bestätigt. Die Ernst & Young AG hat keine Kontrollschwäche oder -defizite festgestellt.

Im September 2020 hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich im Rahmen einer Aufsichtsprüfung festgestellt, dass das Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen den geltenden Massstäben genügt. Im abschliessenden Prüfungsurteil wurde ebenfalls festgehalten, dass in allen wesentlichen Belangen keine Hinweise auf Mängel oder Fehler hinsichtlich der Rechtsgrundlage und der ordnungsmässigen Aufgabenerfüllung gefunden wurden.

Unternehmensstrategie

Mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie 2017 bis 2020 wurde die GVZ zu einem modernen Unternehmen weiterentwickelt, das die Kundenorientierung und den digitalen Wandel ins Zentrum stellt. Mit der Digitalisierung des versicherungsrelevanten Aktenbestands wurden die Voraussetzungen geschaffen, um einerseits die umfassende Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden künftig über alle Geschäftsbereiche hinweg zu ermöglichen sowie andererseits die Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ebenfalls wurde eine neue Verwaltungssoftware entwickelt. Dank deren Einführung im Januar 2020 können die Versicherungs- und Schadenprozesse nun papierlos abgewickelt werden.

Die im ersten Halbjahr 2020 erarbeitete Unternehmensstrategie 2021 bis 2024 wurde vom Verwaltungsrat im September 2020 beschlossen. Sie soll im Sinne eines Orientierungsrahmens an die aus der umgesetzten Unternehmensstrategie erzielten Erfolge und Fortschritte anknüpfen. Insbesondere die digitale Transformation und der Kulturwandel sollen fortgeführt und vorangetrieben werden.

Infolge Ablaufs des Mandats der KPMG AG wurde das Mandat für die externe Revisionsstelle 2019 neu ausgeschrieben. Mit Beschluss Nr. 1092/2019 hat der Regierungsrat das Revisionsmandat für die Jahre 2020 bis 2023 einschliesslich der Option für die Jahre 2024 bis 2027 an die externe Revisionsstelle Ernst & Young AG vergeben. Die Ernst & Young AG hat die erforderlichen Prüfungen durchgeführt und empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 1. März 2021, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 und der umfassende Bericht der Revisionsstelle vom 1. März 2021 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli